



Landschaftspflege

Kulturlandschaften erhalten und aufwerten

© 2009
Abteilung Natur und Landschaft
Verwaltungsamt für Landschaftsschutz

Rittner Straße 4
39100 Bozen
Tel. +39 0471 417 796
Fax +39 0471 417 799
www.provinz.bz.it/natur

Das notwendige Fachwissen um die Errichtung von **Trockenmauern** oder die Kreuzflechtung beim **Speltenzaun** ist noch nicht in Vergessenheit geraten.



Weitere Informationen sowie die Richtlinien und Gesuchsformulare sind erhältlich bei:

→ **Verwaltungsamt für Landschaftsschutz**
Tel. 0471 417796, Fax 0471 417799
www.provinz.bz.it/natur

→ **Amt für Naturparke**
Tel. 0471 417770, Fax 0471 417789
www.provinz.bz.it/natur

→ **Heimatspflegeverband Südtirol**
Tel. 0471 973693, Fax 0471 979500
www.hp.v.bz.it



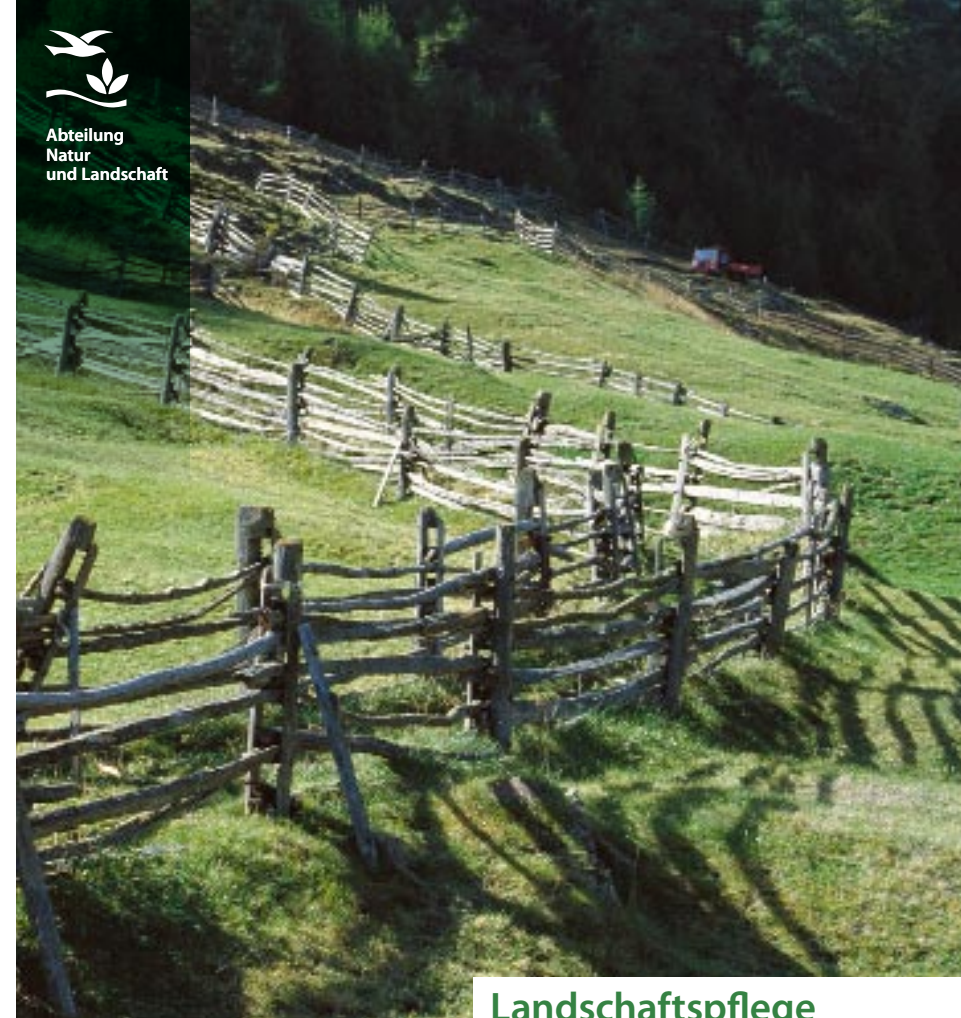
Das **Turgodach** stellt eine Mischform zwischen Bretterdach und Schindeldach dar und ist vorwiegend in den ladinischen Tälern und im oberen Pustertal anzutreffen.



Beim **Ringzaun** werden Stangen oder Spalthölzer von paarweise in den Boden gerammten Stecken gehalten, die mit geflochtenen Zaunringen aus gebähten Fichtenästen verbunden sind.



Abteilung
Natur
und Landschaft



Landschaftspflege

Landschafts-
Pflegebeiträge



Gefördert werden

Die Landesabteilung Natur und Landschaft gewährt Beiträge für die Erhaltung und Aufwertung traditioneller Kulturlandschaftselemente:

- Holzzäune
- Schindel- und Strohdächer
- Trockenmauern
- bäuerliche Kleindenkmäler (Mühlen, Kapellen, Bildstöcke, Backöfen, Kalköfen, Wegkreuze, „Marterlen“ und Sägen);
- Waale, Harpfen und Wieren
- Erhaltung von Zufahrts- und Wanderwegen innerhalb der Naturparke
- unterirdische Verlegung von bestehenden Freileitungen
- weitere förderungswürdige Objekte gemäß landschaftlicher Unterschutzstellung.

Neben der ureigenen Aufgabe der Abgrenzung entfalten **Zäune** auch ästhetische Wirkung



Waale, Zeugnis hergebrachter Bewässerungssysteme, sind beliebte Ausflugsziele für angenehme Spaziergänge.



Voraussetzungen für die Beitragsgewährung

Das Objekt muss bereits bestehen oder im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung notwendig sein und zur Aufwertung des traditionellen Landschaftsbildes beitragen.

Gesuchseinreichung

- Beitragsgesuche können das ganze Jahr über, in jedem Fall aber **vor Beginn der Arbeiten**, eingereicht werden.
- Es muss das eigens dafür vorgesehene Formular verwendet werden.
- Das Ansuchen ist beim Verwaltungsamt für Landschaftsschutz, Rittner Straße 4, 39100 Bozen, Tel. 0471 417796 einzureichen.
- Gesuche für Holzzäune, Schindel- und Strohdächer sowie bäuerliche Kleindenkmäler außerhalb der Schutzgebiete (Naturparke, Natura-2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiet Seiser Alm und Biotope) sind beim Heimatpflegeverband Südtirol, Bozen, Schlernstraße 1, Tel. 0471 973693 einzureichen.

Die Objekte bzw. Arbeiten, für welche um eine Förderung angesucht wurde, sind bei sonstiger Archivierung des Beitragsansuchens innerhalb von 3 Jahren ab Einreichung des Gesuches fertig zu stellen.

Legschindeldächer aus gespaltenen Lärchenschindeln, nostalgische „Highlights“ in der heutigen schnelllebigen Zeit.



Trockenmauern bieten Lebensraum für schützenswerte Kleintierarten.

Beratung

Für fachliche Fragen, betreffend Holzzäune, Schindeldächer und Strohdächer sowie bäuerliche Kleindenkmäler, aber auch für die Gesuchsabwicklung stehen den Interessierten die Sachbearbeiter des Heimatpflegeverbandes zur Seite. Innerhalb der Naturparke sowie für Trockenmauern und Waale geben die Mitarbeiter des Amtes für Naturparke technische Auskünfte. Die genaue Beschreibung zur fachgerechten Ausführung der Arbeiten sowie die entsprechenden Beitragsätze können aus den Richtlinien entnommen werden.



Harpfen, geflochtene Zäune und Strohdächer bilden heute nahezu museale Kulturlandschaftselemente, die für ältere Generationen ein durchwegs vertrautes Bild darstellen.

Meldung nach Abschluss der Arbeiten:

Bei Beiträgen unter 16.000,00 Euro:

- Übermittlung einer Eigenerklärung über den Abschluss der fachgerecht durchgeführten Arbeiten gemäß vorgesehenem Formular

Bei Beiträgen über 16.000,00 Euro:

- Vorlage von quittierten Rechnungen
- Vorlage einer Abrechnung, welche von einem in ein technisches Berufsalbum eingetragenen Techniker erstellt werden muss
- Es wird höchstens ein Anteil von 25 % an erklärter Eigenleistung anerkannt.

Die Abnahme der Arbeiten wird durch einen Sachbearbeiter der Abteilung Natur und Landschaft oder des Heimatpflegeverbandes Südtirol vorgenommen. Bei Holzzäunen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung über die fachgerechte Ausführung der Arbeiten ausreichend.

Wird festgestellt, dass die Arbeiten entgegen den Richtlinien durchgeführt wurden, wird kein Beitrag ausbezahlt.

Der Begünstigte ist verpflichtet, das geförderte Objekt für die Dauer von 10 Jahren ab der Auszahlung des Beitrages in gutem Zustand und ohne nachträgliche Veränderungen zu erhalten.